

**Steuerberatungsvertrag**

zwischen der  
Steuerberatersozietät Höllger/Buhrtz  
Johannisstr. 36, 49074 Osnabrück  
- im Folgenden Steuerberater genannt -

und  
Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
- im Folgenden Auftraggeber genannt -

**§ 1 Umfang des Auftrags**

Der Auftrag umfasst die Erstellung der Grundsteuererklärung nach Einreichung der vom Auftraggeber beizubringenden Angaben.  
Der Auftrag umfasst nicht die Berechnung des Grundsteuerwertes sowie des Grundsteuermessbetrages.

**§ 2 Einbeziehung der AGB**

Die dem Auftraggeber zusammen mit diesem Vertrag vorgelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Stand November 2016, sind Teil des Auftrags und dieses Vertrages.

**§ 3 Honorar**

Die Abrechnung der Tätigkeit erfolgt mit einem Stundensatz von 150 € (je angefangene halbe Stunde werden 75,00 € abgerechnet) zuzüglich einer pauschalen Grundgebühr für die Steuererklärung in Höhe von 200,00 € je wirtschaftliche Einheit. Sollte der Kontakt nicht per E-Mailadresse erfolgen, erheben wir eine einmalige Auslagenpauschale von 25 €. Die vorgenannten Beträge sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19% berechnet werden. Sofern weitere Termine vor Ort oder Telefontermine nötig sind bzw. gewünscht werden, werden diese nach dem oben genannten Stundensatz abgerechnet. Unsere Rechnung ist im Vermietungsfall als Werbungskosten im Rahmen der Steuererklärung 2022 absetzbar. Bei gemischt genutzten Objekten (Wohn-/Geschäftshaus) und land- und fortwirtschaftlichen Betrieben/Grundstücken ergeben sich durch weitere notwendige Angaben/Erklärungen ggf. höhere Stundenzahlen und damit auch höhere Honorare. Das Honorar ist bei Erhalt der Rechnung sofort fällig. Bei Neumandanten behalten wir uns vor, das Honorar vor Beginn der Arbeit mit einem Schätzbetrag als Vorauszahlung anzufordern.

**§ 4 Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für diesen Auftrag ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Steuerberater.  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Ist eine AGB-Klausel unwirksam, tritt an deren Stelle die einschlägige gesetzliche Bestimmung nach § 306 Abs. 2 BGB.

Hinweis: Nach § 4 StBVV kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er für den Fall, dass die Gebühren und der Auslagenersatz von einem Dritten (z.B. der gegnerischen Partei, einem Verfahrensbeteiligten oder der Staatskasse) zu ersetzen sind, z.B. bei Obsiegen in einem finanzgerichtlichen Verfahren, ein Erstattungsanspruch nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren und des gesetzlichen Auslagenersatzes hat (§ 3a Abs. 1 S. 2 RVG). Der Auftraggeber wird zudem darauf hingewiesen, dass die vereinbarten Zeitgebühren und Nebenkosten die gesetzlichen möglicherweise übersteigen.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Steuerberater